

An die  
Mitglieder des Kreisausschusses

**nachrichtlich:**

An die  
stv. Mitglieder des Kreisausschusses  
und die Kreistagsabgeordneten,  
die nicht dem Kreisausschuss angehören

An die Dezenten

**Einladung  
zur 10. Sitzung  
des Kreisausschusses**

(XVI. Wahlperiode)

**am Dienstag, dem 19.05.2015, um 15:00 Uhr**

Kreishaus Neuss  
Besprechungsraum 2 (2. Etage)  
Oberstraße 91, 41460 Neuss  
(Tel. 02131/928-2100)

**TAGESORDNUNG:**

**Öffentlicher Teil:**

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Kenntnisnahme von Niederschriften
  - 2.1. Landschaftsbeirat vom 10.03.2015
3. Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft  
Berichtszeitraum April/Mai 2015  
Vorlage: 61/0623/XVI/2015
4. Bericht zur Regionalarbeit  
Berichtszeitraum April/Mai 2015  
Vorlage: 61/0621/XVI/2015

5. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung / Europa (Stand: Mai 2015)  
Vorlage: ZS5/0608/XVI/2015
6. SGB II- Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften  
Vorlage: 50/0632/XVI/2015
7. Gewährung von Arbeitgeberdarlehen zum Neubau und Erwerb von Familienheimen und Eigentumswohnungen - Bewilligungen 2014  
Vorlage: 20/0599/XVI/2015
8. Abfallwirtschaftsplan des Landes NRW  
Vorlage: 68/0622/XVI/2015
9. Neustrukturierung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes durch die KV Nordrhein  
Vorlage: IV/0636/XVI/2015
10. Anträge
11. Mitteilungen
12. Anfragen

### **Nichtöffentlicher Teil:**

1. Kenntnisnahme von Niederschriften
  - 1.1. Aufsichtsrat Kreiswerke vom 23.03.2015
2. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen
3. Auftragsvergaben
4. Anträge
5. Mitteilungen
6. Anfragen



Hans-Jürgen Petrauschke  
Landrat

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 14.00 - 15.00 Uhr folgende Räume im **Kreishaus Neuss** zur Verfügung:

CDU-Fraktion:            Besprechungsraum 1  
                                 Kreishaus Neuss, 2. Etage

SPD-Fraktion:           Besprechungsraum 3  
                                 Kreishaus Neuss, 2. Etage

Bitte nutzen Sie die Parkplätze im Parkhaus „Tranktor“.



**Sitzungsvorlage-Nr. 61/0623/XVI/2015**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	19.05.2015	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft  
Berichtszeitraum April/Mai 2015**

**Sachverhalt:**

**1. Energiewirtschaft**

**1.1. Informationsgespräch zum Projekt „Ultranet“**

Am 29.04.2015 fand beim Rhein-Kreis Neuss ein Informationsgespräch zum weiteren Planverfahren des Projektes Ultranet statt.

Die für das Verfahren zuständige Bundesnetzagentur informierte die Behördenvertreter des Rhein-Kreises Neuss über die weiteren Verfahrensschritte der Bundesfachplanung.

Im Rahmen der Energiewende muss das deutsche Stromnetz ausgebaut werden. Das Vorhaben Ultranet soll als neue Höchstspannungsgleichstromübertragung (HGÜ) von Osterath bis zum Kernkraftwerk Phillipsburg errichtet werden. Als länderübergreifendes Projekt führt die Bundesnetzagentur das Genehmigungsverfahren durch.

Das Genehmigungsverfahren wird als zweistufiges Verfahren durchgeführt. Sobald die Amprion GmbH als zuständiger Netzbetreiber den Antrag bei der Bundesnetzagentur einreicht (voraussichtlich wird dies im Mai 2015 geschehen), wird die Bundesnetzagentur zunächst die Bundesfachplanung und in einem zweiten Schritt die Planfeststellung durchführen.

Im Ergebnis der Bundesfachplanung trifft die Bundesnetzagentur die Entscheidung über einen verbindlichen raumverträglichen Trassenkorridor (1 km Breite). Erst im sich dann anschließenden Planfeststellungsverfahren wird über den konkreten Verlauf der Trasse entschieden, sowie die Genehmigung zum Bau und Betrieb des Vorhabens erteilt.

## 2. Braunkohlenplanung

### A. Aktuelle Termine

#### Innovationsregion Rheinisches Revier (IRR)

##### 2.1. 2. Revierkonferenz

Am 09.05.2015 findet in Eschweiler die 2. Revierkonferenz der Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH statt. Im Rahmen der Veranstaltung wird über die Arbeitsergebnisse der Innovationsräume und die Kriterien des Ideenwettbewerbs diskutiert. Darüber hinaus sind Vorträge zum Thema Forschung und Innovation für das Rheinische Revier vorgesehen.

An die 2. Revierkonferenz schließt sich der Innovationstag an. Dort stellen sich die Teilräume des Kerngebietes des Rheinischen Braunkohlenreviers vor. Diese arbeiten bereits jetzt aktiv an Projekten um den Strukturwandel im Rheinischen Revier frühzeitig und vorausschauend zu gestalten.

Teilräume des Rheinischen Braunkohlenreviers:

- Das Aachener Revier: Von Aachen über Herzogenrath nach Heinsberg
- Garzweiler: Zwischen Mönchengladbach, Erkelenz, Jüchen und Titz
- Indeland: Rund um den Tagebau Inden
- Erft-Energie-Entwicklung (3 E): Raum Erft und um das ehemalige Abbaugbiet Garzweiler I und Frimmersdorf
- :TerraNova: Zwischen Bedburg, Bergheim und Niederaußem im Norden des Tagebaus Hambach
- Hambach-Süd: Vom Tagebau Hambach bis Kerpen
- Ville: Früherer Tagebaubereich des Südreviers und der Ville zwischen Frechen und Brühl

### B. Betriebsplanungen

. / .

### C. Sonstiges

#### 1. Anrufungsstelle Bergschäden

Der Landtag hat beschlossen, die Situation der Bergschadensbetroffenen zu verbessern. Im Sinne einer besseren Öffentlichkeitsarbeit war auch die Durchführung von Sprechstunden in den vom Bergbau betroffenen Gebieten bzw. die Verlagerung der Anrufungsstelle, die derzeit bei der Bezirksregierung Köln angesiedelt ist, geprüft worden. Der Rhein-Kreis

Neuss hat darauf hin vorgeschlagen, die Geschäftsstelle in Grevenbroich (im Gebäude der ehemaligen Landwirtschaftsschule an der Schlossstraße) einzurichten. Zwischenzeitlich haben sowohl der Unterausschuss Bergsicherheit des Landtags als auch der Ältestenrat des Braunkohlensausschusses einer Verlagerung der Geschäftsstelle zum Rhein-Kreis Neuss nach Grevenbroich zugestimmt. Somit können nunmehr die Arbeiten zum Umzug der Anrufungsstelle beginnen.

## 2. Quecksilber-Ausstoß von Braunkohlekraftwerken

Vor dem Hintergrund aktueller Berichterstattung in den Medien hat die Verwaltung RWE Power um Stellungnahme zum Ausstoß von Quecksilber-Emissionen aus den Braunkohlekraftwerken gebeten.

Das Unternehmen hat hierzu wie folgt Stellung genommen:

„Es steht fest, dass bei Messungen in der Umgebung von Kohlekraftwerken keine Auffälligkeiten bei Quecksilberwerten festgestellt wurden. Für die Quecksilberemission gilt in Deutschland ein Grenzwert von  $30 \mu\text{g}/\text{Nm}^3$ . Alle unsere Kraftwerke halten auch den erst ab 2019 geltenden Jahresmittelwert von  $10 \mu\text{g}/\text{Nm}^3$  ein. Gleiches gilt übrigens auch für die ab 2016 in den USA gültigen Grenzwerte für neue Braunkohlekraftwerke.

Gelegentlich wird auch die Quecksilberbelastung der Aschen thematisiert. Die Aschen aus unseren Verbrennungs- und Entstaubungsprozessen haben ein geringes Schadstoffpotenzial, so dass sie auf Deponien der Klasse I und damit der zweitniedrigsten von fünf Klassen abgelagert werden können. Die Einhaltung der Grenzwerte wird im Rahmen der behördlichen Überwachung mit Probenahmen sichergestellt. Für Quecksilber und weitere Schwermetalle werden überwiegend sogar die Grenzwerte der niedrigsten Deponieklasse 0 eingehalten.

Auch für das Grundwasser gehen von den Ablagerungen keine Gefahren aus. Grenzwerte werden eingehalten.“

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft April/Mai 2015 zur Kenntnis.



**Sitzungsvorlage-Nr. 61/0621/XVI/2015**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	19.05.2015	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Bericht zur Regionalarbeit**

**Berichtszeitraum April/Mai 2015**

**Sachverhalt:**

**1. Regionalrat**

Die nächste Sitzung des Regionalrates findet am 17.06.2015 statt. Zu seiner Vorbereitung tagen am 03.06.2015 der Strukturausschuss, am 10.06.2015 der Verkehrsausschuss und am 11.06.2015 der Planungsausschuss. Über den Verlauf der Sitzungen wird in der kommenden Sitzung des Kreisausschusses berichtet werden.

**2. Region Köln/Bonn e. V.**

**2.1 Vorstandssitzung**

Am 28.04.2015 fand die 98. Vorstandssitzung des Region Köln/Bonn e. V. statt. Im Rahmen der Sitzung wurde durch die Geschäftsführung ein aktueller Sachstandsbericht zur Vereinsarbeit abgegeben. Darüber hinaus befasste sich der Vorstand mit dem Geschäftsbericht, dem Jahresabschluss für das Jahr 2014 und legte den Jahresarbeits- und Jahreswirtschaftsplan 2015 vor. Der Jahresabschluss 2014 wird der Mitgliederversammlung für ihre Sitzung am 15.06.2015 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

**3. Formatierungsprozess für die Metropolregion Rheinland**

Am 30.04.2015 fand bei der Bezirksregierung Köln ein Gespräch zum künftigen Formatierungsprozess für die Metropolregion Rheinland statt.

Auf Einladung der Regierungspräsidentinnen Anne Lütkes, Regierungsbezirk Düsseldorf und Gisela Walsken, Regierungsbezirk Köln, wurde die Steuerungsgruppe zur Organisation der Metropolregion Rheinland gebildet. Akteure aus der kommunalen Familie der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern, des LVR, der Regionalen Verbände und der Regionalplanung werden in den Formatierungsprozess einbezogen. Ziel einer Metropolregion Rheinland ist es, die bereits vorhandenen starken Strukturen im Rheinland zu verbessern und von außen wahrnehmbarer zu machen.

Landrat Hans-Jürgen Petraschke wird als einer der Vertreter der Landkreise der Steuerungsgruppe ebenso angehören wie Dr. Reimar Molitor (Geschäftsführer des Region Köln/Bonn e.V.) und Bertram Geiser (Standort Niederrhein), die die Regionalmanagements vertreten. Als Handlungsfelder für die Metropolregion Rheinland werden die Bereiche Verkehr/Infrastruktur, Forschung/Bildung, Standortmarketing sowie Kultur benannt. Darüber hinaus soll eine abgestimmte Regionalplanung im Rheinland durch die Bezirksregierungen gewährleistet werden.

#### **4. Regionale Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf-Kreis Mettmann-Rhein-Kreis Neuss**

Die Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf-Kreis Mettmann-Rhein-Kreis Neuss ist für den 07.05.2015 vorgesehen. Der Interkommunale Ausschuss wird am 13.05.2015 tagen. Über die Sitzungen wird im kommenden Bericht zur Regionalarbeit berichtet werden.

#### **5. Abfallwirtschaftsverein Region Rhein-Wupper e. V.**

Auf seiner Sitzung am 29. April 2015 beschäftigte sich der Vorstand des Abfallwirtschaftsvereins Region Rhein-Wupper zunächst mit dem Regionalen Innovationsnetzwerk (RIN) Stoffströme. In einem Vortrag wurde das durch das NRW Wirtschaftsministerium geförderte Projekt in der Region Rheinland vorgestellt. Hintergrund sei, dass das Industrieland Nordrhein-Westfalen zu einem führenden europäischen Standort für Bioökonomie werden wolle. Das Innovationsnetzwerk „Modellregion für eine innovative und nachhaltige Stoffstromnutzung“ (RIN Stoffströme) befasse sich aus diesem Anlass in der Region Rheinland mit einer verbesserten Nutzung von Rohstoffen. Der Vortrag beschäftigte sich schwerpunktmäßig mit städtischen Abfällen, die einer stofflichen Verwertung zugeführt werden könnten.

Weitere Beratungsgegenstände in der Vorstandssitzung waren die aktuellen Sachstände zur Novellierung des Elektrogengesetzes sowie der Gewerbeabfallverordnung.

Ein weiterer Beratungspunkt war der nunmehr vorgelegte Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen. Der Vorstand hatte hierzu bereits eine kritische Stellungnahme erarbeitet. Es wurde mit Bedauern festgestellt, dass diese Stellungnahme keinen Eingang in die endgültige Fassung des Abfallwirtschaftsplans gefunden hat.

## 6. Sonstiges

### 6.1 Workshop zum „Entwicklungsplan Kulturlandschaft im Rhein-Kreis Neuss-Nord“ am 14.04.2015

Mit der Erarbeitung des nördlichen Teilsbereiches des Entwicklungsplans Kulturlandschaft im Rhein-Kreis Neuss wurde im Juli letzten Jahres das Büro WGF Landschaft beauftragt. Zunächst erfolgten die Einleitungsgespräche Ende letzten Jahres bei den beteiligten Kommunen Meerbusch, Kaarst, Korschenbroich.

Im Werkstattgespräch am 26. Februar diesen Jahres zum Thema "Kulturlandschaft in der Regionalplanung" wurde, insbesondere das durch Prof. Schulte erarbeitete "Kulturlandschaftsnetzwerk" vorgestellt und diskutiert. Dieses Kulturlandschaftsnetzwerk wird die Basis für die weitere Bearbeitung des Entwicklungsplanes Kulturlandschaft bilden.

Am 14.04.2014 wurde als nächster Arbeitsschritt, gemeinsam mit den Vertretern der beteiligten Kommunen, mit der Region Köln Bonn sowie mit Vertretern der Landwirtschaft der aktuelle Planungsstand erörtert und die Konzeption der Projekte weitergeführt.

Dabei wurden insbesondere folgende Themen diskutiert:

- Einbindung des Projektes in die Region (Regionalplanentwurf)
- Leitbild und Entwicklungsziele auf der Basis des Gutachtens von Prof. Schulte
- Konzeption erster Projektvorschläge
- Förderinstrumente

Der vorgestellte Arbeitsstand des Projektes wurde von den Beteiligten grundsätzlich begrüßt. Die vorgetragenen Kritikpunkte und Änderungsvorschläge werden in das weitere Bearbeitungsverfahren aufgenommen.

### 6.2 Wirtschaftsförderungskonzept/Breitband

Der Kreisausschuss des Rhein-Kreises Neuss hat in seiner Sitzung am 22.10.2014 beschlossen, das Wirtschaftsförderungskonzept 2014 bis 2020 u. a. um den Themenbereich „Breitbandversorgung“ zu ergänzen.

In seiner Sitzung am 17.03.2015 hat der Kreisausschuss darüber hinaus die Verwaltung beauftragt, Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer besseren Breitbandversorgung im Kreisgebiet führen. Der Themenbereich ist für den Rhein-Kreis Neuss von besonderer Bedeutung.

Ende April 2015 fand auf Einladung von Landrat Petruschke ein Runder Tisch mit den kreisangehörigen Kommunen zur aktuellen Situation der Breitbandversorgung im Rhein-Kreis Neuss statt.

Im Benehmen mit den kreisangehörigen Kommunen formulierte der Landrat das Entwicklungsziel einer flächendeckenden Breitbandversorgung für das gesamte Kreisgebiet mit einer Übertragungsrate von mindestens 100 Mbit/s. mittels Glasfasertechnik für jeden Haushalt.

Näheres ist dem als **Anlage** beigefügten Bericht, der einen Überblick über die seitens der Verwaltung seit Mitte März 2015 initiierten Maßnahmen enthält, zu entnehmen.

Im Rahmen des dritten "Runden Tisches Zukunft Breitband" am 04. Mai 2015, hat die NRW.BANK zusammen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk in Düsseldorf die Ergebnisse einer Studie zum Ausbau des Breitbandnetzes der nächsten Generation (NGA-Netz) vorgestellt. Die Studie kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:  
[http://www.nrwbank.de/de/corporate/Publikationen/Publikationsinhaltsseiten/sonstige\\_downloads.html](http://www.nrwbank.de/de/corporate/Publikationen/Publikationsinhaltsseiten/sonstige_downloads.html)

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Regionalarbeit April/Mai 2015 zur Kenntnis.

**Anlagen:**

150506\_61.1-19-20\_WiFö\_Breitband\_KA

**Wirtschaftsförderungskonzept 2014 - 2020**  
Kreisentwicklung im Bereich „IT-Infrastruktur“  
Ausbau des schnellen Breitbandnetzes im Rhein-Kreis Neuss



**Impressum**

Herausgeber:

Rhein-Kreis Neuss  
Der Landrat  
Oberstraße 91  
41460 Neuss

Redaktion:

Amt für Entwicklungs- und  
Landschaftsplanung (61)

Stand: Mai 2015

Titelbild: Leerrohrzweig zu einem Gebäude für Fibre-To-The-Home, Autor Johnsson, wikipedia

### Wirtschaftsförderungskonzept / IT- Infrastruktur

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 22. Oktober 2014 das Wirtschaftsförderungskonzept 2014 – 2020 für den Rhein-Kreis Neuss verabschiedet. In dieser Sitzung wurde auch das Themenfeld „IT-Infrastruktur“ in das Konzept aufgenommen. Als Schwerpunkt im diesem Themenfeld kann gegenwärtig der Ausbau des schnellen Breitbandinternets angesehen werden.

Die Verbesserung der Breitbandinternetversorgung ist im Rhein-Kreis Neuss ein zunehmend – auch politisch – diskutiertes Thema, wie der Beschluss der Kreisausschusses vom 17. März 2015 bestätigt. Zugleich ist es bereits seit mehreren Jahren ein forderndes Dauerthema der örtlichen Wirtschaftsförderungen in den Städten und Gemeinden des Kreises. Denn digitale Anwendungen erfahren laufend eine rasante Entwicklung und erfordern immer größere Übertragungsgeschwindigkeiten. Dadurch wächst in den Zentren genauso wie in den kleinen Ortschaften des ländlichen Raumes die Nachfrage nach schnellem Internet sowohl bei Betrieben als auch Privathaushalten. Übertragungsgeschwindigkeiten von mehr als 50 Mbit/s – sowohl im Down- als auch im Upload – sind als „Next Generation Access“ schon jetzt für viele Anwendungen eine Mindestanforderung und als neuer Versorgungsstandard bis 2018 ein bundesweites politisches Ziel.

Schnelles Internet ist ein Standortfaktor, der eine Kommune oder ein Gewerbegebiet für Unternehmen attraktiv und vielfach erst nutzbar macht. Und es sichert Lebensqualität und Attraktivität eines Ortes für heutige und künftige Einwohner.

### Digitale Agenda des Bundes

„Ziel ist, dass alle Bürgerinnen und Bürger die Vorteile der Digitalisierung nutzen können. Deshalb braucht unser Land flächendeckend Hochgeschwindigkeitsnetze. Das Ziel der Bundesregierung ist es, dass mittels eines effizienten Technologiemix eine flächendeckende Breitbandinfrastruktur mit einer Downloadgeschwindigkeit von mind. 50 Mbit/s bis 2018 entsteht.“ (Bundesregierung, [www.digitale-agenda.de](http://www.digitale-agenda.de))

### Breitbandausbau erfolgt im Wettbewerb

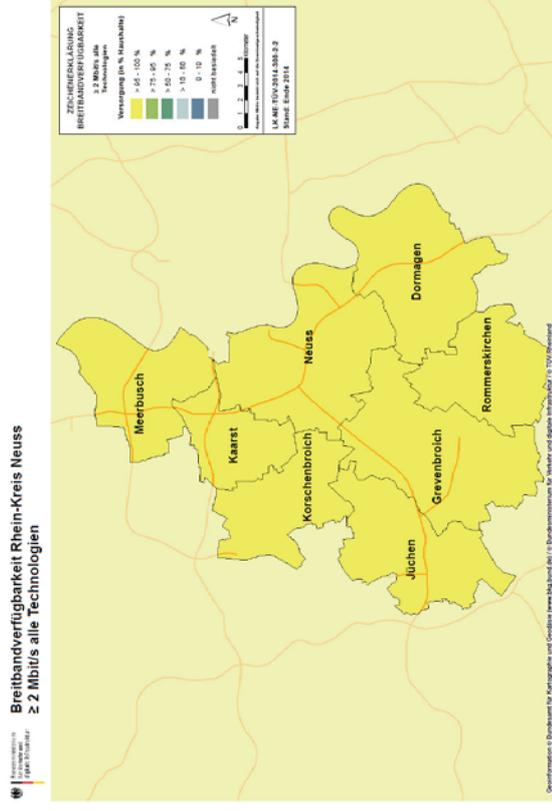
In Deutschland herrscht im Bereich des Breitbandnetzausbaus das Prinzip des Infrastrukturbewerbs. Dies beinhaltet die Annahme, dass dort, wo der Netzbetreiber ausbaut, auch andere ihr Netz aufrüsten werden. Dass dies stimmt, ist eine Erfahrung, die im Rhein-Kreis Neuss beispielsweise aktuell in Grevenbroich zu beobachten ist. In Grevenbroich laufen Ausbauprogramme der Telekom und der Deutschen Glasfaser. Der Breitbandausbau erfolgt hier in Konkurrenz zweier Anbieter, die zum Teil dieselben, teilweise aber auch jeweils andere Ortslagen im Visier haben. Erst diese Konkurrenz führt in Summe zu dem Ergebnis, dass wohl in Bälde das ganze Stadtgebiet Grevenbroich mit mindestens 50 Mbit/s versorgt sein sollte.

Insgesamt lassen sich im Rhein-Kreis Neuss, genauso wie in Deutschland insgesamt, vor allem aber in strukturschwächeren oder peripheren Regionen, Probleme in der Fläche feststellen. Gerade im ländlichen Raum besteht eine Wirtschaftlichkeitslücke für die Netzbetreiber, die sich daraus ergibt, dass im ländlichen Raum große Distanzen zwischen den einzelnen Ortslagen mit potenziellen Kunden zu überwinden sind. Allgemein lässt sich aus Sicht der Netzbetreiber der ländliche Raum auf die Formel »Höhere Kosten - weniger Kunden« bringen. Daraus resultieren deutlich unterversorgte Bereiche. Nach gegenwärtiger Definition im

Förderprogramm des Landes für den ländlichen Raum heißt „unterversorgt“, dass dort weniger als 6 Mbit/s im Download zur Verfügung stehen. Weit gravierender im Umfang und auch zentralere Lagen betreffend sind die Versorgungslücken im Bereich des schnellen Breitbandnetzes, dem NGA-Netz mit mehr als 30 bzw. 50 Mbit/s im Download. Das „Hochgeschwindigkeitsnetz“ (≥ 50 oder 100 Mbit/s) ist oftmals selbst in Metropolräumen noch deutlich lückenhaft.

### Ist-Versorgungssituation im Rhein-Kreis Neuss

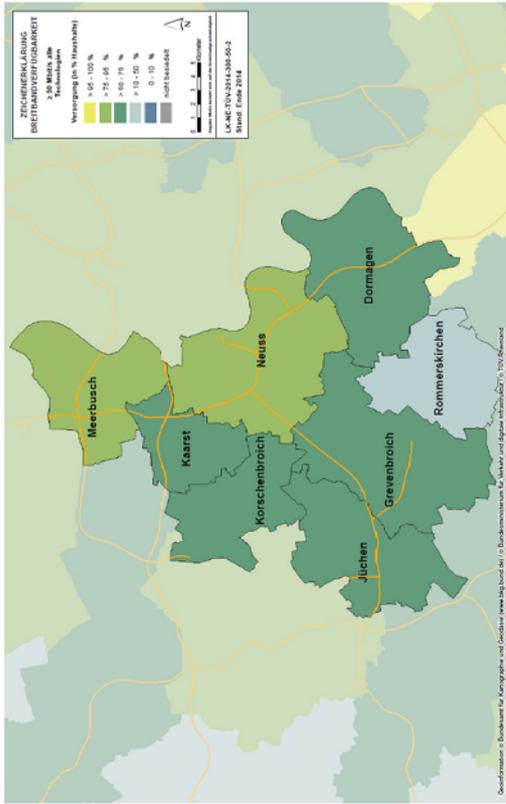
Der Rhein-Kreis Neuss ist laut verfügbaren Daten des Bundes hinsichtlich der Breitbandgrundversorgung mit 2 Mbit/s bis auf wenige Ausnahmen wohl flächendeckend versorgt.



Allerdings bestehen noch deutliche Lücken im Bereich des schnellen Breitbandnetzes, wie die folgende Tabelle und Karte verdeutlichen.

Gemeinde	Breitbandversorgung in %			
	≥ 2 Mbit/s	≥ 16 Mbit/s	≥ 50 Mbit/s	≥ 100 Mbit/s
Dormagen	100	63	52	52
Grevenbroich	100	79	69	69
Jüchen	99	63	47	45
Kaarst	100	90	75	73
Korschensbroich	100	73	64	64
Meerbusch	100	91	79	77
Neuss	100	86	80	79
Rommerskirchen	100	50	35	33

(TÜV Rheinland / Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Stand Mitte 2014)



Die tatsächlichen Werte – sowohl hinsichtlich der Grundversorgung als auch des schnellen Netzes – liegen den Erfahrungen in den Städten und Gemeinden zufolge oftmals jedoch noch unter den hier dargestellten Daten aus dem Breitbandatlas des Bundes.

Alles in allem lässt sich feststellen, dass insbesondere in der ländlich strukturierten Gemeinde Rommerskirchen noch erhebliche Defizite, auch in der Grundversorgung, bestehen. In Rommerskirchen kann von Marktversagen gesprochen werden, da quasi keine für die Betreiber attraktive Nachfrage zu bestehen scheint. Dementsprechend gibt es in Rommerskirchen gegenwärtig keine belastbaren Aussagen zu Ausbauwünschen von Seiten der Netzbetreiber.

In anderen Kommunen mit schlechter Ist-Versorgung, wie Grevenbroich, Jüchen und Korschenbroich ist hingegen Bewegung in den Markt gekommen. In Grevenbroich sind, wie bereits erwähnt, zwei Anbieter aktiv in Sachen Ausbau. In Jüchen strebt die Deutsche Glasfaser einen flächendeckenden Ausbau an. In Korschenbroich beabsichtigt dieses Unternehmen im südlichen Stadtgebiet, bis etwa Glehn, mehrere Ortslagen an schnelles Breitband anzuschließen. Gerade der Markteintritt eines neuen Netzbetreibers, hier der Deutschen Glasfaser, hat im südwestlichen Kreisgebiet spürbar Bewegung in den Markt gebracht.

Jedoch beabsichtigt die Deutsche Glasfaser wegen der sich im Grenzbereich bewegenden Wirtschaftlichkeit eines Breitbandausbaus in ländlichen Regionen einen Ausbau auch im Rhein-Kreis Neuss nur dann, wenn in den ins Auge gefassten Ortslagen sich mindestens 40 % der potenziellen Kunden für eine Nutzung des Angebots entscheiden. Die Ausbaupotentialen der Deutschen Glasfaser sind demnach gegenwärtig im Stadium der Nachfragerhebung durch das Unternehmen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die vom Unternehmen gesetzte Mindest-Nachfragequote von 40 % erreicht wird, dies ist unter Umständen schwierig, da zum Teil unterschiedlich große und strukturierte Ortsteile zusammengefasst erhoben werden. In Kaarst und Meerbusch gibt es insgesamt eine gute Versorgung in den Zentren der größeren im Raum verteilt liegenden Ortsteilen, Probleme bestehen jedoch recht rasch an den Randlagen. In beiden Städten bestehen oftmals Probleme insbesondere in Gewerbegebieten.

Weitere Informationen aus Neuss und Dormagen liegen derzeit der Kreisverwaltung nicht vor, hier wird ein entsprechender Kontakt noch aufgebaut.

### Derzeitige Aktivitäten des Kreises in Kooperation mit den Kommunen

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 17. März 2015 beschlossen, dass die Verwaltung koordinierend und fördernd mit den Städten und Gemeinden zusammenarbeiten soll. In Zuge dessen hat am 27. April 2015 ein Runder Tisch zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und den Städten und Gemeinden zum Thema Ausbau des schnellen Breitbandnetzes im Rhein-Kreis Neuss stattgefunden. An diesem nahmen neben dem Landrat die Grevenbroicher Bürgermeisterin Ursula Kwasy, die Bürgermeister von Korschenbroich und Jüchen, Heinz Josef Dick und Harald Zillikens, die Vertreter der Kreisämter für Entwicklungs- und Landschaftsplanung sowie Katasterwesen und Vermessung und die Repräsentanten der örtlichen Wirtschaftsförderungen und IT-Abteilungen teil. Insgesamt waren somit Grevenbroich, Jüchen, Kaarst, Korschenbroich, Meerbusch, Rommerskirchen und der Kreis in einen ersten Dialog eingetreten. Dormagen und Neuss konnten leider aus terminlichen Gründen nicht teilnehmen. Die Stadt Dormagen möchte sich jedoch nächstmöglich ebenfalls in die gemeinsamen Abstimmungsrunden, die in auch künftig angedacht sind, einbringen.

Am 27. April 2015 war zunächst das Ziel des Treffens, Erfahrungen aus den Kommunen, die sich schon seit Jahren engagiert um eine ständige Verbesserung ihrer jeweiligen Versorgungssituation bemühen, zu sammeln und gemeinsame Ziele zu formulieren, die dann auch der Kreis unterstützen kann. Im Ergebnis haben sich mehrere gemeindeübergreifende Ergebnisse herauskristallisiert:

- Es bestehen vielfach Probleme mit dem Marktverhalten der Deutschen Telekom.
- Größere Probleme bestehen insgesamt in der Breitbandanbindung von Gewerbegebieten, da hier die Zahl der Kunden pro Flächeneinheit geringer als in Wohngebieten ist und jene daher weniger attraktiv für den wettbewerblichen Netzausbau sind.
- Als notwendig wird erachtet, den Bürgern und Unternehmen neutrale Informationen zur Transparenz der Angebote und insbesondere der verschiedenen Technologien<sup>1</sup> zu geben.
  - FTTH (Fibre To The Home), spricht die Anbindung der einzelnen Wohneinheiten direkt ans Glasfasernetz wird als die zukunftsträchtigste Technologie von den Anwesenden bevorzugt.
  - FTTN (Fibre To The Node), spricht die Aufrüstung lediglich der Hauptkabel bis zum Kabelverzweiger auf Glasfaser und die Nutzung der Kupferleitung, ausgerüstet mit VDSL, bis zum Verbraucher, wird aufgrund ihrer Restriktionen hinsichtlich der Bandbreite kritisch und als weniger zukunftsfruchtig gesehen.
- Im Rhein-Kreis Neuss ist wohl mit drei wesentlichen Anbietern in Hinblick auf einen Breitbandausbau zu rechnen: Deutsche Telekom, Deutsche Glasfaser und NetCologne.

<sup>1</sup> Gängige Technologien sind:

- Glasfaser (FTTH oder FTTN)
- Fernsehkabel, z. T. über 100 Mbit/s („DOCSIS“)
- Kupferleitung, aufrüstbar auf bis zu 100 Mbit/s (mit FTTH, „VDSL2-Vectoring“)
- Funktechnologien, wie z. B. Richtfunk oder „LTE“ im Mobilfunk

## Überblick über Förderprogramme für den Breitbandausbau

- Zuschüsse über die Bezirksregierung (GAK / ELER),
  - nur bei Unterversorgung (< 6 Mbit/s),
  - nur in der Gebietskulisse „ländlicher Raum“<sup>2</sup> und
  - nur für Ortschaften ≤ 10.000 Einwohner
- Förderung durch Bereitstellung von Leerrohren (aus Eigenmitteln der Kommune),
  - Bundesrahmenregelung Leerrohre
  - in NGA-unterversorgten Gebieten (< 30 Mbit/s),
- Darlehensprogramme (KfW, NRW.Bank, Rentenbank), z. B. für Leerrohre oder eigene kommunale Glasfaser- oder Richtfunknetze,
- zusätzliche Mittel für den Breitbandausbau in NRW sind laut Landesregierung aus den Versteigerungserlösen der Digitalen Dividende II zu erwarten.

## Regionale Aktivitäten

Das Thema Breitbandversorgung, insbesondere in den ländlichen Räumen, wird derzeit auch auf regionaler Ebene an verschiedenen Stellen bearbeitet.

In der Innovationsregion Rheinisches Revier gibt es Bestrebungen, für das Gebiet der IRR eine Bestandsaufnahme mit anschließender Machbarkeitsstudie zu beauftragen. Die Möglichkeit der Förderung mit Landesmitteln wird derzeit geklärt.

Am 08.05.2015 wollen die Hauptverwaltungsbeamten der Metropolregion Rheinland eine gemeinsame Resolution für eine regionale Strategie zur Behebung der Unterversorgung – insbesondere in ländlich strukturierten Räumen des Rheinlandes – und mit der gemeinsamen Förderung einer flächendeckenden Versorgung (Ausbau des Glasfasernetzes bis in die einzelnen Haushalte) beschließen. Der RegioGipfel wird Bundes- und Landesregierung auffordern, die Entwicklung und Umsetzung dieser regionalen Strategie mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln und Instrumenten zu unterstützen und zu fördern.

Die Kreisverwaltung wird die Interessen und Ziele des Rhein-Kreises Neuss auch im Rahmen der oben genannten regionalen Aktivitäten vertreten.

## Zielformulierung für den Rhein-Kreis Neuss

Als kreisweites Ziel wird im Benehmen mit mehreren kreisangehörigen Kommunen vorgeschlagen, eine flächendeckende Breitbandversorgung des Rhein-Kreises Neuss mit mindestens **100 Mbit/s im Down- und Upstream** zu forcieren. Dazu soll weiterhin ein laufender Austausch der Städte, der Gemeinden und des Kreises zum Themenbereich Ausbau des schnellen Breitbandnetzes erfolgen.

Als nächster gemeinsamer Schritt sollen die Erfahrungen anderer Kommunen, etwa in Erkennung, gesammelt werden, wo zum Beispiel mit FTTH ausgebauter Gebiet bereits realisiert sind. Es sollen ferner aus jeder Kommune Informationen zum Ist-Stand und insbesondere zu lau-

<sup>2</sup> Die Gebietskulisse „Ländlicher Raum“ im Rhein-Kreis Neuss umfasst:

- Gemeindegebiete Korschenbroich, Jüchen, Rommerskirchen
- In Dormagen: Gemarkungen Straberg, Broich, Gohr
- In Neuss: Gemarkungen Rosellen, Hoisten, Holzheim, Grefrath
- In Grevenbroich Gemarkungen Neurath, Alrath, Barrenstein, Wevelinghoven, Neukirchen, Hemmerden, (Effgen: reaktivierte Altortslage)

fenden und angekündigten Ausbauaktivitäten gesammelt werden, damit der Kreis diese Informationen zu einem Gesamtbild zusammenstellen und verteilen kann.

Zusätzlich hat die Kreisverwaltung Kontakt mit BreitbandConsulting.NRW aufgenommen. Das BreitbandConsulting.NRW – eingerichtet bei der Bergischen Universität Wuppertal – ist aufgrund seiner vielfältigen Erfahrung und der damit verbundenen Vernetzung für einen Überblick über die Möglichkeiten für ein weiteres Engagement des Kreises ein idealer Ansprechpartner. Ferner soll Kontakt zu einzelnen Netzbetreiber aufgenommen werden, um einen besseren Überblick über die dortigen Pläne und Einschätzungen zu gewinnen.

**Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/0608/XVI/2015**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	19.05.2015	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung / Europa (Stand: Mai 2015)**

**Sachverhalt:**

**1. Arbeitsmarkt / Konjunktur**

Der Arbeitsmarkt hat sich im April weiter positiv entwickelt. So sind die Arbeitslosenzahlen sowohl im Vergleich zum Vormonat als auch zum Vorjahr auf Ebene des Bundes, des Landes und des Rhein-Kreis Neuss zurückgegangen. Die Arbeitslosenquote im Rhein-Kreis Neuss liegt immer noch unter der des Bundes und deutlich unter der in Nordrhein-Westfalen.

Erfreulich ist die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II im Rhein-Kreis Neuss. Hier ist die Zahl der Arbeitslosen im Rhein-Kreis Neuss deutlich stärker zurück gegangen als bundes- und landesweit. In Nordrhein-Westfalen ist die Zahl im April sogar leicht gestiegen.

Im Weiteren wird auf den anhängenden Arbeitsmarktreport verwiesen.

	<b>Rhein-Kreis Neuss</b>	<b>Bund</b>	<b>NRW</b>
<b>Arbeitslose</b>			
April 2015	14.416	2.842.844	753.659
<i>Veränderung gegenüber März 2015</i>	-175 -1,2%	-88.661 -3,1%	-5.541 -0,7%
<i>Veränderung gegenüber April 2014</i>	-856 -5,9%	-100.491 -3,5%	-20.600 -2,7%
<b>Arbeitslosenquote</b>			
April 2015	6,2%	6,5%	8,1%

März 2015	6,3%	6,8%	8,2%
April 2014	6,6%	6,8%	8,4%
<b>Arbeitslose im Rechtskreis SGB II</b>			
April 2015	9.659	1.975.068	558.423
Veränderung gegenüber März 2015	-53	-1.366	3.078
	-0,5%	-0,1%	0,6%
Veränderung gegenüber April 2014	-535	-30.020	-6.753
	-5,5%	-1,5%	-1,2%
<b>Bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Arbeitsstellen</b>			
April 2015	2.232	551.595	112.112
Veränderung gegenüber März 2015	25	9.546	2.559
	1,1%	1,7%	2,3%
Veränderung gegenüber April 2014	-271	66.261	13.687
	-12,1%	12,0%	12,2%

## 2. Fachkräftesicherung / Wirtschaft & Schule

### Osterferienkurse bei Currenta

In Zusammenarbeit mit dem zdi-Netzwerk fanden in der Ausbildungswerkstatt der Currenta GmbH & Co. OHG in Dormagen in der ersten Osterferienwoche vom 30. März bis 2. April 2015 zwei Technikkurse für Schüler/innen der Klassen 9 und 10 statt. Bei den Kursen "ElektroLive" und "MetallLive" konnte in verschiedene technische Ausbildungsberufe wie Elektroniker/in, Mechatroniker/in, Industrie- oder Anlagenmechaniker/in "reingeschnuppert" werden. Insgesamt nahmen 18 Teilnehmer an den beiden Kursen teil, davon 15 Schüler und 3 Schülerinnen.

### Erstes MINT-Initiativkreistreffen

Zum 1. MINT-Initiativkreis-Treffen des neuen zdi-Netzwerks Rhein-Kreis Neuss am 28. April 2015 trafen sich rd. 40 Fachleute aus den Bereichen Wirtschaft, Bildung und Wissenschaft bei der Westnetz GmbH in Neuss, um sich über aktuelle Entwicklungen und Ideen auszutauschen. Ein Impuls gebendes Fachreferat unter dem Titel „MINT-Nachwuchsförderung und neues Bildungsziel!“ hielt Professor Dr. Uwe Pfenning vom Institut für Technische Thermodynamik, Systemanalyse und Technikbewertung des Deutschen Instituts für Luft- und Raumfahrt in Stuttgart.

Die MINT-Initiativkreistreffen dienen der weiteren Vernetzung zwischen Unternehmen, Hochschulen und Schulen und sollen darüber hinaus weitere Akteure für eine Zusammenarbeit mit dem zdi ansprechen.

### zdi-Qualitätssiegel 2015 für das zdi Netzwerk Rhein-Kreis Neuss erteilt

Dr. Ralph Angermund, Referatsleiter im NRW-Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung, übergab am 28.04.2015 die Urkunde zum zdi-Qualitätssiegel 2015 an Landrat Hans-Jürgen Petrauschke.

Mit der Verleihung des zdi-Qualitätssiegels wird anerkannt, dass sich der Rhein-Kreis Neuss und die Partner des zdi-Netzwerks Rhein-Kreis Neuss in besonderer Weise für die Förderung des naturwissenschaftlich-technischen Nachwuchses in ihrer Region einsetzen.

Der Verleihung des Qualitätssiegels ging ein erfolgreiches Audit des zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss voraus, welches unter Beteiligung der zdi verantwortlichen Verwaltungsstellen Wirtschaftsförderung (ab 07/ 2014) und Amt für Schulen und Kultur (bis 06/2014) stattfand.

### **zdi-Video informiert über Angebote**

Das zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss hat ein Video produziert, das sowohl seine Arbeit wie auch seine Angebote und Maßnahmen darstellt. Gedreht wurde der Filmbeitrag in verschiedenen Schulen und Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss. So waren die Käthe-Kollwitz-Gesamtschule Grevenbroich, die Maximilian-Kolbe-Schule Neuss und das Pascal Technikum Grevenbroich – hier in Verbindung mit einem Besuch im Kraftwerk Neurath bei RWE Power AG - beteiligt. Das Video soll gleichermaßen Schülerinnen und Schüler, MINT Fachlehrerinnen/Fachlehrer und Schulleitungen von weiterführenden Schulen sowie Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss informieren und zum „MINT-machen“ an den zdi-Aktivitäten motivieren. Die Videoproduktion ist Bestandteil des unten genannten EU-Förderprojekts.

Einsehbar ist das neue Video auf der Homepage des zdi-Netzwerks [www.mint-machen.de](http://www.mint-machen.de).

*Das zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss wird gefördert durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit sowie durch das Wissenschaftsministerium und das Wirtschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen.*

## **3. Standortmarketing**

### **Messebeteiligungen ´transport logistic´ und Provada**

Vom 05. – 08. Mai beteiligte sich der Rhein-Kreis Neuss zum 3. Mal gemeinsam mit den regionalen Partnern am Gemeinschaftsstand der Standort Niederrhein GmbH (Halle B5, Stand Nr. 107) an der Messe ‚transport logistic‘ in München. Der Standort Niederrhein und der Rhein-Kreis Neuss zählen zu den führenden Logistikstandorten in NRW. So ist Logistik eine der Kernbranchen der Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss. Sie bietet nicht nur etwa 20.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze, sondern ist zudem als Querschnittsbranche auch für andere Wirtschaftsbereiche wichtig. Die Messe bietet die Gelegenheit mit Unternehmen und Projektentwicklern der Branche in Kontakt zu treten.

Am Stand ebenso vertreten war der ‚Logistikregion Rheinland e.V.‘, zu dessen Gründungsmitgliedern der Rhein-Kreis Neuss zählt und dessen Geschäftsstelle die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss führt.

Weitere Informationen zur Messe unter <http://www.transportlogistic.de>.

Vom 02. – 04. Juni 2015 beteiligt sich die Wirtschaftsförderung zusammen mit seinen regionalen Partnern und mit der Beteiligungsmöglichkeit für die Wirtschaftsförderungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ebenfalls unter dem Dach der Standort Niederrhein GmbH (Halle 9, Stand Nr. 20) an der Gewerbeimmobilienmesse PROVADA in Amsterdam.

Ziel ist die Ansprache von Investoren und Projektentwicklern aus dem benachbarten BeNeLux Raum für gewerbliche Investitionen und Ansiedlungen im Rhein-Kreis Neuss. Angeboten werden dem Fachpublikum in diesem Jahr insgesamt 13 gewerbliche Flächen- und Immobilienangebote aus dem Rhein-Kreis Neuss.

Die PROVADA in Amsterdam ist mit jährlich über 22.000 Fachbesuchern die größte Messe der Immobilienwirtschaft in den BeNeLux-Ländern.

Weitere Informationen zur Messe unter <http://www.provada.nl>.

#### **4. Tourismusförderung / Radverkehrsförderung**

##### **Politikforum der AGFS am 12.05. in Krefeld**

Der Rhein-Kreis Neuss beteiligt sich zusammen mit den Städten Krefeld, Kempen und Moers am diesjährigen Politikforum der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW (AGFS). Das Forum fand am 12.05.2015 in Krefeld statt.

Wie sieht der Stadtverkehr im nächsten Jahrzehnt aus, was zeichnet die Gestaltung zukunftsfähiger Verkehrsräume aus, was ist unter „Stadt als Lebensraum“ zu verstehen und inwiefern kann die Förderung von Nahmobilität zur Lösung aktueller und zukünftiger Verkehrs-, Umwelt- und Gesundheitsprobleme beitragen. Diese und weitere Fragen standen im Zentrum einer Diskussion auf dem Politikforum. Das AGFS Politikforum richtet sich an politische Entscheider in den Städten, Gemeinden und Kreisen.

Der Rhein-Kreis Neuss ist selbst Mitglied der AGFS und seit 2004 als „Fahrradfreundlicher Kreis“ in NRW ausgezeichnet.

##### **Förderprojekt „MICE Markt der Zukunft“**

Tourismus NRW wird im EFRE Wettbewerbsaufruf „Erlebnis.NRW“ das Business Projekt „MICE Markt der Zukunft“ einreichen. MICE steht für **M**eeetngs **I**ncentives **C**onventions **E**vents und ist eine Abkürzung, mit der jener Teil des geschäftlichen Tourismus bezeichnet wird, der die Organisation und Durchführung von Tagungen (Meetings), von Unternehmen veranstalteter Anreiz- und Belohnungsreisen (Incentives), Kongressen (Conventions) und ähnlichen Veranstaltungen (Events) umfasst. Andere Begriffe dafür sind „Tagungswirtschaft“ oder „Tagungsindustrie“. Adressat sind die Akteure der touristischen Tagungswirtschaft. Ziel des Projektes ist die Wettbewerbsfähigkeit der MICE-Anbieter, vor allem im Bereich der KMUs in NRW zu fördern. Dies soll in Drei-Säulen erfolgen.

##### **1. Kostenminimierung durch nachhaltiges Wirtschaften**

Die Säule beinhaltet u. a. diverse Qualifizierungsmaßnahmen für Leistungsträger und Anbieter von Rahmenprogrammen. Der Fokus liegt dabei auf Sensibilisierungs- und Informationsmaßnahmen zum Thema „Nachhaltigkeit“.

##### **2. Optimale Ausrichtung auf zukünftige Veranstaltungsformate**

In dieser Säule geht es vorrangig um das Thema „Wissenstransfer“. Tourismus NRW beteiligt sich als Forschungspartner an der GCB-Studie „Future Meeting Space“ die sich mit den Rahmenbedingungen zukünftiger Veranstaltungsformate unter Berücksichtigung sich ändernder Faktoren wie Technisierung/Digitalisierung, Mobilität und demographischer Wandel befasst. Im Rahmen der Studie werden Ideen und Handlungsempfehlungen entwickelt, die auf NRW übertragen werden können.

##### **3. Marketing**

Der Bereich Marketing umfasst die Präsentation auf [dein-nrw.de/business](http://dein-nrw.de/business) und als zentrales Element die Nutzung und Weiterentwicklung des Tagungsplaners. Darüber

hinaus sollen diverse Online- und Offlinemaßnahmen sowie Infoveranstaltungen durchgeführt werden.

NRW landet bei der Befragung deutscher Veranstalter als Meeting- und Event-Destination im Vergleich der 13 Flächenbundesländer auf Platz zwei und besitzt im Vergleich aller Bundesländer die meisten Veranstaltungsstätten. Auch für den Rhein-Kreis Neuss hat der Tagungs- und Geschäftstourismus – besonders durch die Nähe zu den benachbarten Messezentren Düsseldorf, Köln und Essen aber auch durch die viele ansässige internationale Unternehmen – eine wichtige Bedeutung. Eine Projektbeteiligung macht insofern für den Rhein-Kreis Neuss Sinn.

Das finanzielle Gesamtvolumen des Projektes beträgt 1.050.000 €. Ausgehend von einer 80% Förderung müssen Eigenmittel in Höhe von 210.000 € für die gesamte Projektlaufzeit erbracht werden. Die Projektlaufzeit beträgt 3 Jahre.

Den Mitgliedern und regionalen Partnern von Tourismus.NRW wird eine Projektbeteiligung angeboten, deren Kosten pro Partner bei 10.000 € verteilt auf 3 Jahre liegen. 11 NRW Partnerregionen haben bereits ihr Beteiligungsinteresse geäußert. Bis Ende Juni besteht für weitere NRW Regionen die Möglichkeit über eine Letter of Intent (LOI) eine Beteiligungsinteresse anzuzeigen.

Die Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreises Neuss beabsichtigt über den Tourismus NRW e.V. am Business Projekt „MICE-Markt der Zukunft“ teilzunehmen.

Die Mittel zur Co-Finanzierung werden aus dem PSP-Element 1.100.150.571.011 (ZS 5 – Europa), Kostenart 52911000, sonstige Dienstleistungen für Projekte finanziert. Aus der Kostenart wird bis 2015 die jährliche Kostenbeteiligung von 5.000,- € für das Projekt „Netzwerkmarketing Tagestourismus“ finanziert, so dass diese Mittel ab 2016 für das Projekt "MICE-Markt der Zukunft" frei sind.

## **5. Außenwirtschaft / Internationalisierung**

### **LeMit 2015 – Erfolgreiche türkisch-deutsche Lebensmittelmesse**

Am 10. Mai und 11. Mai 2015 nutzten rund 3.500 Fachbesucher und knapp 90 Aussteller aus 18 Nationen die Möglichkeit, sich bei der „LeMit Deutschland 2015“, Fachmesse und Forum der Lebensmittelbranche, im Swissôtel Düsseldorf/Neuss einen Überblick über neue Trends in der Lebensmittelindustrie zu verschaffen, Geschäftsbeziehungen aufzubauen und Produkte kennenzulernen bzw. diese dem deutschen und europäischen Markt vorzustellen. Damit konnte der Veranstalter BUV (Bundesverband der Unternehmervereinigungen e.V.) im Vergleich zur LeMit-Messe 2014 in Düsseldorf die Zahl der Fachbesucher und der Aussteller verdreifachen bzw. verdoppeln.

Der BUV vertritt als bundesweite Dachorganisation 21 Unternehmerverbände mit rund 3000 Mitgliedsunternehmen - zumeist klein und mittelständische Unternehmen, vor allem von Migranten.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke und NRW-Wirtschaftsminister Garrelt Duin waren Schirmherren der LeMit-Messe 2015. Gemeinsam mit Osman Kimil, Präsident des BUV sowie Dr. Peter Achten, Hauptgeschäftsführer des Handelsverbands NRW, eröffnete der Landrat die Veranstaltung.

Die Messe zeigte eine ausgewogene Vielfalt an mediterranen und ethnischen Lebensmittelprodukten sowie ein umfangreiches Workshopprogramm rund um die Themen der Lebensmittelwirtschaft. Im Rahmen eines Workshops referierte Kreiswirtschaftsförderer Robert Abts über die Bedeutung der Lebensmittelwirtschaft im Rhein-Kreis Neuss. Die Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreises Neuss war Partner der LeMit-Messe 2015 und an beiden Messetagen mit einem Stand vertreten.

Im Rahmen der Abendveranstaltung am Sonntag wurde Landrat Hans-Jürgen Petrauschke der „Preis für die Unterstützung der unternehmerischen Vielfalt“ vom BUV überreicht. Mit diesem Preis wird das Engagement des Landrates und des Rhein-Kreises Neuss für die gesellschaftliche Integration sowie für die Förderung der Migrantenökonomie - auch nach Maßgabe des Handlungskonzepts Türkei, das im Kreisausschuss im Dezember 2013 verabschiedet wurde -im Rhein-Kreis Neuss gewürdigt. Besonders hervorgehoben in der Laudatio wurde sein engagierter Einsatz für den Austausch zwischen der deutschen und türkischen Gesellschaft und Wirtschaft sowie seine Unterstützung zur Verbesserung der türkisch-deutschen Beziehungen.

**Beschlussempfehlung:**

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Europa, Stand: Mai 2015, zur Kenntnis.

**Anlagen:**

Arbeitsmarktreport RKN April

[zurück zum Inhalt](#)
**Eckwerte des Arbeitsmarktes**

Rhein-Kreis Neuss (05162)

April 2015

Merkmale	Apr 2015	Mrz 2015	Feb 2015	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat <sup>1)</sup>			
						Apr 2014		Mrz 2014	Feb 2014
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
<b>Bestand an Arbeitsuchenden</b>									
Insgesamt	24.417	24.539	24.536	-122	-0,5	-131	-0,5	0,4	0,3
<b>Bestand an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	14.416	14.591	14.756	-175	-1,2	-856	-5,6	-5,4	-4,6
53,5% Männer	7.713	7.825	7.941	-112	-1,4	-477	-5,8	-6,2	-5,6
46,5% Frauen	6.703	6.766	6.815	-63	-0,9	-379	-5,4	-4,5	-3,5
6,5% 15 bis unter 25 Jahre	930	970	1.017	-40	-4,1	-228	-19,7	-23,4	-23,0
1,0% dar. 15 bis unter 20 Jahre	149	144	147	5	3,5	-24	-13,9	-30,1	-27,6
34,1% 50 Jahre und älter	4.919	4.898	4.964	21	0,4	-82	-1,6	-1,4	0,4
21,4% dar. 55 Jahre und älter	3.091	3.050	3.075	41	1,3	-5	-0,2	-0,4	1,3
41,0% Langzeitarbeitslose	5.905	5.904	5.975	1	0,0	-394	-6,3	-5,9	-4,5
7,3% Schwerbehinderte	1.049	1.071	1.083	-22	-2,1	41	4,1	11,4	15,7
23,6% Ausländer	3.408	3.448	3.450	-40	-1,2	22	0,6	2,1	2,9
<b>Zugang an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	3.017	2.833	2.938	184	6,5	156	5,5	2,8	0,8
dar. aus Erwerbstätigkeit	1.120	1.008	991	112	11,1	102	10,0	1,5	-4,3
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	719	632	778	87	13,8	83	13,1	0,5	10,2
seit Jahresbeginn	12.027	9.010	6.177	x	x	514	4,5	4,1	4,7
<b>Abgang an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	3.177	3.017	2.975	160	5,3	173	5,8	7,3	4,9
dar. in Erwerbstätigkeit	1.016	938	881	78	8,3	-24	-2,3	-5,4	6,8
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	603	609	632	-6	-1,0	23	4,0	17,8	12,1
seit Jahresbeginn	11.676	8.499	5.482	x	x	627	5,7	5,6	4,8
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf</b>									
alle zivilen Erwerbspersonen	6,2	6,3	6,4	x	x	x	6,6	6,7	6,7
dar. Männer	6,2	6,3	6,4	x	x	x	6,7	6,8	6,9
Frauen	6,2	6,2	6,3	x	x	x	6,6	6,6	6,6
15 bis unter 25 Jahre	4,2	4,4	4,6	x	x	x	5,1	5,6	5,8
15 bis unter 20 Jahre	2,5	2,4	2,4	x	x	x	2,8	3,3	3,3
50 bis unter 65 Jahre	6,8	6,7	6,8	x	x	x	7,2	7,2	7,1
55 bis unter 65 Jahre	7,6	7,5	7,6	x	x	x	8,0	8,0	7,9
Ausländer	14,1	14,3	14,3	x	x	x	14,9	14,8	14,7
abhängige zivile Erwerbspersonen	6,9	7,0	7,1	x	x	x	7,4	7,5	7,5
<b>Unterbeschäftigung</b>									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	15.889	16.116	16.250	-227	-1,4	-600	-3,6	-3,1	-2,4
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	17.681	17.879	17.981	-198	-1,1	-613	-3,4	-2,6	-2,2
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	17.950	18.152	18.252	-202	-1,1	-574	-3,1	-2,3	-2,0
Unterbeschäftigungsquote	7,6	7,7	7,8	x	x	x	8,0	8,0	8,0
<b>Leistungsempfänger<sup>2)</sup></b>									
Arbeitslosengeld	4.680	4.708	4.944	-28	-0,6	-122	-2,5	-4,0	-3,0
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	21.972	21.963	21.839	9	0,0	263	1,2	1,0	1,0
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9.229	9.160	9.156	69	0,7	139	1,5	0,7	1,3
Bedarfsgemeinschaften	15.735	15.735	15.686	1	0,0	40	0,3	0,1	0,2
<b>Gemeldete Arbeitsstellen</b>									
Zugang	650	761	790	-111	-14,6	-380	-36,9	2,1	12,5
Zugang seit Jahresbeginn	2.754	2.104	1.343	x	x	-238	-8,0	7,2	10,4
Bestand	2.232	2.207	2.132	25	1,1	-271	-10,8	5,7	10,4

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte am aktuellen Rand (beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei Monate, bei den SGB II-Daten für die letzten drei Monate).

**Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB III**

Rhein-Kreis Neuss (05162)

April 2015

Merkmale	Apr 2015	Mrz 2015	Feb 2015	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat <sup>1)</sup>			
						Apr 2014		Mrz 2014	Feb 2014
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
<b>Bestand an Arbeitsuchenden</b>									
Insgesamt	7.633	7.662	7.713	-29	-0,4	-467	-5,8	-5,7	-5,8
<b>Bestand an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	4.757	4.879	5.032	-122	-2,5	-321	-6,3	-6,7	-5,5
55,3% Männer	2.631	2.726	2.824	-95	-3,5	-172	-6,1	-7,6	-7,3
44,7% Frauen	2.126	2.153	2.208	-27	-1,3	-149	-6,5	-5,7	-3,2
9,4% 15 bis unter 25 Jahre	447	513	564	-66	-12,9	-98	-18,0	-17,4	-17,8
0,9% dar. 15 bis unter 20 Jahre	43	50	49	-7	-14,0	-9	-17,3	-18,0	-31,0
45,0% 50 Jahre und älter	2.139	2.125	2.141	14	0,7	75	3,6	4,2	4,9
33,0% dar. 55 Jahre und älter	1.571	1.530	1.534	41	2,7	82	5,5	4,2	5,6
15,1% Langzeitarbeitslose	716	729	738	-13	-1,8	-3	-0,4	4,3	7,7
10,5% Schwerbehinderte	498	509	501	-11	-2,2	40	8,7	16,7	20,4
13,2% Ausländer	627	668	704	-41	-6,1	-59	-8,6	-5,1	-4,9
<b>Zugang an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	1.453	1.303	1.426	150	11,5	89	6,5	-3,7	-1,9
dar. aus Erwerbstätigkeit	873	738	741	135	18,3	82	10,4	1,2	-4,6
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	261	223	378	38	17,0	10	4,0	-15,8	5,3
seit Jahresbeginn	5.916	4.463	3.160	x	x	59	1,0	-0,7	0,6
<b>Abgang an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	1.464	1.373	1.351	91	6,6	64	4,6	0,7	1,0
dar. in Erwerbstätigkeit	669	638	600	31	4,9	-23	-3,3	-4,3	6,4
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	206	183	203	23	12,6	5	2,5	-17,6	-3,3
seit Jahresbeginn	5.343	3.879	2.506	x	x	109	2,1	1,2	1,4
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf</b>									
alle zivilen Erwerbspersonen	2,0	2,1	2,2	x	x	x	2,2	2,3	2,3
dar. Männer	2,1	2,2	2,3	x	x	x	2,3	2,4	2,5
Frauen	2,0	2,0	2,0	x	x	x	2,1	2,1	2,1
15 bis unter 25 Jahre	2,0	2,3	2,5	x	x	x	2,4	2,7	3,0
15 bis unter 20 Jahre	0,7	0,8	0,8	x	x	x	0,8	1,0	1,1
50 bis unter 65 Jahre	2,9	2,9	2,9	x	x	x	3,0	2,9	2,9
55 bis unter 65 Jahre	3,9	3,8	3,8	x	x	x	3,9	3,8	3,8
Ausländer	2,6	2,8	2,9	x	x	x	3,0	3,1	3,2
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,3	2,3	2,4	x	x	x	2,5	2,5	2,6
<b>Unterbeschäftigung</b>									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	4.797	4.916	5.057	-119	-2,4	-320	-6,3	-6,8	-5,8
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	5.310	5.405	5.593	-95	-1,8	-343	-6,1	-6,7	-5,0
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	5.579	5.678	5.864	-99	-1,7	-303	-5,2	-5,8	-4,2
Unterbeschäftigungsquote	2,4	2,4	2,5	x	x	x	2,5	2,6	2,6
<b>Leistungsempfänger</b>									
Arbeitslosengeld <sup>2)</sup>	4.680	4.708	4.944	-28	-0,6	-122	-2,5	-4,0	-3,0

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen,

d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für März 2015 und April 2015; ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung.

**Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II**

Rhein-Kreis Neuss (05162)

April 2015

Merkmale	Apr 2015	Mrz 2015	Feb 2015	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat <sup>1)</sup>			
						Apr 2014		Mrz 2014	Feb 2014
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
<b>Bestand an Arbeitsuchenden</b>									
Insgesamt	16.784	16.877	16.823	-93	-0,6	336	2,0	3,4	3,4
<b>Bestand an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	9.659	9.712	9.724	-53	-0,5	-535	-5,2	-4,7	-4,1
52,6% Männer	5.082	5.099	5.117	-17	-0,3	-305	-5,7	-5,4	-4,6
47,4% Frauen	4.577	4.613	4.607	-36	-0,8	-230	-4,8	-3,9	-3,6
5,0% 15 bis unter 25 Jahre	483	457	453	26	5,7	-130	-21,2	-29,1	-28,7
1,1% dar. 15 bis unter 20 Jahre	106	94	98	12	12,8	-15	-12,4	-35,2	-25,8
28,8% 50 Jahre und älter	2.780	2.773	2.823	7	0,3	-157	-5,3	-5,3	-2,8
15,7% dar. 55 Jahre und älter	1.520	1.520	1.541	-	-	-87	-5,4	-4,6	-2,7
53,7% Langzeitarbeitslose	5.189	5.175	5.237	14	0,3	-391	-7,0	-7,1	-6,0
5,7% Schwerbehinderte	551	562	582	-11	-2,0	1	0,2	7,0	11,9
28,8% Ausländer	2.781	2.780	2.746	1	0,0	81	3,0	4,0	5,0
<b>Zugang an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	1.564	1.530	1.512	34	2,2	67	4,5	9,1	3,6
dar. aus Erwerbstätigkeit	247	270	250	-23	-8,5	20	8,8	2,3	-3,5
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	458	409	400	49	12,0	73	19,0	12,4	15,3
seit Jahresbeginn	6.111	4.547	3.017	x	x	455	8,0	9,3	9,4
<b>Abgang an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	1.713	1.644	1.624	69	4,2	109	6,8	13,4	8,3
dar. in Erwerbstätigkeit	347	300	281	47	15,7	-1	-0,3	-7,7	7,7
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	397	426	429	-29	-6,8	18	4,7	44,4	21,2
seit Jahresbeginn	6.333	4.620	2.976	x	x	518	8,9	9,7	7,8
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf</b>									
alle zivilen Erwerbspersonen	4,2	4,2	4,2	x	x	x	4,4	4,4	4,4
dar. Männer	4,1	4,1	4,1	x	x	x	4,4	4,4	4,4
Frauen	4,2	4,2	4,2	x	x	x	4,5	4,5	4,4
15 bis unter 25 Jahre	2,2	2,1	2,0	x	x	x	2,7	2,8	2,8
15 bis unter 20 Jahre	1,8	1,6	1,6	x	x	x	1,9	2,3	2,1
50 bis unter 65 Jahre	3,8	3,8	3,9	x	x	x	4,2	4,2	4,2
55 bis unter 65 Jahre	3,8	3,8	3,8	x	x	x	4,2	4,2	4,1
Ausländer	11,5	11,5	11,4	x	x	x	11,9	11,7	11,5
abhängige zivile Erwerbspersonen	4,6	4,6	4,7	x	x	x	4,9	4,9	4,9
<b>Unterbeschäftigung</b>									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	11.092	11.200	11.193	-108	-1,0	-280	-2,5	-1,3	-0,8
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	12.371	12.473	12.388	-102	-0,8	-270	-2,1	-0,7	-0,9
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	12.371	12.473	12.388	-102	-0,8	-271	-2,1	-0,7	-0,9
Unterbeschäftigungsquote	5,3	5,3	5,3	x	x	x	5,4	5,4	5,4
<b>Leistungsempfänger</b>									
erwerbsfähige Leistungsberechtigte <sup>2)</sup>	21.972	21.963	21.839	9	0,0	263	1,2	1,0	1,0
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte <sup>2)</sup>	9.229	9.160	9.156	69	0,7	139	1,5	0,7	1,3
Bedarfsgemeinschaften <sup>2)</sup>	15.735	15.735	15.686	1	0,0	40	0,3	0,1	0,2

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen,

d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für Februar 2015 bis April 2015.

**Bestand an Arbeitslosen**

Ausgewählte Regionen (Daten- und Gebietsstand: April 2015)  
Zeitreihe

Der Neuaufbau der Arbeitslosenstatistik mit Berichtsmonat August 2014 führt zu einer rückwirkenden Revision der Daten ab Januar 2007. Die revidierten Daten können von den bisher veröffentlichten Ergebnissen abweichen. Weiterführende Erläuterungen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Hinweisblatt.

Berichtsmonat / Rechtskreis	Mönchengladbach, Stadt	Rhein-Kreis Neuss	davon Sp. 2							Neuss, Stadt	Rommerskirchen
			Dormagen, Stadt	Grevenbroich, Stadt	Jüchen	Kaarst, Stadt	Korschenbroich, Stadt	Meerbusch, Stadt			
			1	2	3	4	5	6	7		
<b>Insgesamt</b>											
<b>April 2014</b>	15.373	15.272	1.753	2.291	582	1.138	695	1.409	7.118	286	
Mai	15.286	15.155	1.724	2.249	585	1.105	700	1.396	7.120	276	
Juni	15.308	15.065	1.718	2.247	581	1.109	687	1.384	7.068	271	
Juli	15.374	15.316	1.748	2.189	588	1.150	694	1.434	7.226	287	
August	15.287	15.000	1.729	2.114	577	1.126	669	1.393	7.110	282	
September	15.048	14.495	1.642	2.082	583	1.087	664	1.352	6.802	283	
Oktober	14.776	14.352	1.617	2.058	561	1.027	662	1.365	6.793	269	
November	14.113	14.158	1.608	2.005	545	1.017	657	1.371	6.686	269	
Dezember	13.910	14.070	1.595	1.968	535	1.027	655	1.332	6.695	263	
<b>Januar 2015</b>	14.402	14.800	1.789	2.047	561	1.075	663	1.392	7.001	272	
Februar	14.428	14.756	1.795	2.014	536	1.063	670	1.429	6.986	263	
März	14.484	14.591	1.755	2.014	524	1.020	684	1.420	6.925	249	
April	14.336	14.416	1.769	1.973	503	1.031	668	1.413	6.814	245	
<b>SGB III</b>											
<b>April 2014</b>	3.329	5.078	607	883	249	470	344	514	1.852	159	
Mai	3.228	4.931	573	838	263	457	357	510	1.791	142	
Juni	3.230	4.792	562	828	263	463	350	484	1.696	146	
Juli	3.346	5.093	610	831	272	498	358	537	1.826	161	
August	3.254	4.911	610	790	261	489	356	506	1.751	148	
September	3.169	4.713	574	760	262	460	350	497	1.657	153	
Oktober	3.110	4.641	564	734	249	421	351	495	1.673	154	
November	3.036	4.538	559	710	239	405	354	499	1.625	147	
Dezember	3.035	4.574	577	695	227	438	364	480	1.646	147	
<b>Januar 2015</b>	3.267	5.055	683	764	254	475	375	522	1.827	155	
Februar	3.275	5.032	692	771	243	465	375	529	1.813	144	
März	3.090	4.879	668	749	231	435	382	528	1.749	137	
April	2.948	4.757	668	703	219	437	367	514	1.725	124	
<b>SGB III</b>											
<b>April 2014</b>	12.044	10.194	1.146	1.408	333	668	351	895	5.266	127	
Mai	12.058	10.224	1.151	1.411	322	648	343	886	5.329	134	
Juni	12.078	10.273	1.156	1.419	318	646	337	900	5.372	125	
Juli	12.028	10.223	1.138	1.358	316	652	336	897	5.400	126	
August	12.033	10.089	1.119	1.324	316	637	313	887	5.359	134	
September	11.879	9.782	1.068	1.322	321	627	314	855	5.145	130	
Oktober	11.666	9.711	1.053	1.324	312	606	311	870	5.120	115	
November	11.077	9.620	1.049	1.295	306	612	303	872	5.061	122	
Dezember	10.875	9.496	1.018	1.273	308	589	291	852	5.049	116	
<b>Januar 2015</b>	11.135	9.745	1.106	1.283	307	600	288	870	5.174	117	
Februar	11.153	9.724	1.103	1.243	293	598	295	900	5.173	119	
März	11.394	9.712	1.087	1.265	293	585	302	892	5.176	112	
April	11.388	9.659	1.101	1.270	284	594	301	899	5.089	121	

**Arbeitslosenquoten auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen**

Ausgewählte Regionen (Daten- und Gebietsstand: April 2015)  
Zeitreihe

Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bzw. auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

x) Die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten für Regionen mit weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen.

Berichtsmonat / Rechtskreis	Mönchengladbach, Stadt	Rhein-Kreis Neuss	davon Sp. 2									
			Dormagen, Stadt	Grevenbroich, Stadt	Jüchen	Kaarst, Stadt	Korschenbroich, Stadt	Meerbusch, Stadt	Neuss, Stadt	Rommerskirchen		
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Insgesamt</b>												
<b>April 2014</b>	11,6	6,6	5,3	6,8	x	5,4	4,0	5,3	8,8	x		
Mai	11,5	6,5	5,2	6,6	x	5,3	4,0	5,2	8,8	x		
Juni	11,5	6,5	5,2	6,6	x	5,3	3,9	5,2	8,7	x		
Juli	11,6	6,6	5,3	6,4	x	5,5	3,9	5,4	8,9	x		
August	11,5	6,5	5,2	6,2	x	5,4	3,8	5,2	8,8	x		
September	11,3	6,2	4,9	6,1	x	5,2	3,8	5,1	8,4	x		
Oktober	11,1	6,2	4,9	6,0	x	4,9	3,8	5,1	8,4	x		
November	10,6	6,1	4,8	5,9	x	4,8	3,7	5,1	8,3	x		
Dezember	10,5	6,1	4,8	5,8	x	4,9	3,7	5,0	8,3	x		
<b>Januar 2015</b>	10,8	6,4	5,4	6,0	x	5,1	3,8	5,2	8,6	x		
Februar	10,8	6,4	5,4	5,9	x	5,1	3,8	5,4	8,6	x		
März	10,9	6,3	5,3	5,9	x	4,9	3,9	5,3	8,6	x		
April	10,8	6,2	5,3	5,8	x	4,9	3,8	5,3	8,4	x		
<b>SGB III</b>												
<b>April 2014</b>	2,5	2,2	1,9	2,6	x	2,3	2,0	1,9	2,3	x		
Mai	2,4	2,1	1,7	2,5	x	2,2	2,0	1,9	2,2	x		
Juni	2,4	2,1	1,7	2,4	x	2,2	2,0	1,8	2,1	x		
Juli	2,5	2,2	1,8	2,4	x	2,4	2,0	2,0	2,3	x		
August	2,4	2,1	1,8	2,3	x	2,3	2,0	1,9	2,2	x		
September	2,4	2,0	1,7	2,2	x	2,2	2,0	1,9	2,0	x		
Oktober	2,3	2,0	1,7	2,2	x	2,0	2,0	1,9	2,1	x		
November	2,3	2,0	1,7	2,1	x	1,9	2,0	1,9	2,0	x		
Dezember	2,3	2,0	1,7	2,0	x	2,1	2,1	1,8	2,0	x		
<b>Januar 2015</b>	2,5	2,2	2,1	2,2	x	2,3	2,1	2,0	2,3	x		
Februar	2,5	2,2	2,1	2,3	x	2,2	2,1	2,0	2,2	x		
März	2,3	2,1	2,0	2,2	x	2,1	2,2	2,0	2,2	x		
April	2,2	2,0	2,0	2,1	x	2,1	2,1	1,9	2,1	x		
<b>SGB III</b>												
<b>April 2014</b>	9,1	4,4	3,5	4,2	x	3,2	2,0	3,4	6,5	x		
Mai	9,1	4,4	3,5	4,1	x	3,1	1,9	3,3	6,6	x		
Juni	9,1	4,4	3,5	4,2	x	3,1	1,9	3,4	6,6	x		
Juli	9,0	4,4	3,4	4,0	x	3,1	1,9	3,4	6,7	x		
August	9,0	4,3	3,4	3,9	x	3,0	1,8	3,3	6,6	x		
September	8,9	4,2	3,2	3,9	x	3,0	1,8	3,2	6,4	x		
Oktober	8,8	4,2	3,2	3,9	x	2,9	1,8	3,3	6,3	x		
November	8,3	4,1	3,2	3,8	x	2,9	1,7	3,3	6,3	x		
Dezember	8,2	4,1	3,1	3,7	x	2,8	1,6	3,2	6,2	x		
<b>Januar 2015</b>	8,4	4,2	3,3	3,8	x	2,9	1,6	3,3	6,4	x		
Februar	8,4	4,2	3,3	3,6	x	2,8	1,7	3,4	6,4	x		
März	8,6	4,2	3,3	3,7	x	2,8	1,7	3,3	6,4	x		
April	8,6	4,2	3,3	3,7	x	2,8	1,7	3,4	6,3	x		



**Sitzungsvorlage-Nr. 50/0632/XVI/2015**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Kreisausschuss	19.05.2015	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**SGB II- Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften**

**Sachverhalt:**

Der Jobcenter Report ist unter [www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de](http://www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de) unter der Überschrift „Presse“ in der Rubrik „Daten,Zahlen,Fakten“ abrufbar.

Der direkte Link lautet:

[http://www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de/site/zahlen\\_daten\\_fakten/](http://www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de/site/zahlen_daten_fakten/)

Die Kosten der Unterkunft haben sich wie folgt entwickelt:

Die nachstehende Darstellung berücksichtigt ausschließlich die Bundesbeteiligung für KdU (24,5%) und Warmwasser (1,9%), in Höhe von 26,4 %.

**Entwicklung KdU und BG 2014**

Bezeichnung:	Ansatz geplant	Auszahlung 2014	Differenz
<b>K.d.U.</b>	76.139.300 €	77.680.220,98 €	1.540.920,98 €
<b>Bundesbeteiligung (26,4 %)</b>	19.778.880 €	20.092.819,71 €	313.939,71
<b>Wohngelderstattung Land</b>	9.500.000 €	8.622.847,41 €	-877.152,59
<b>Nettoansatz</b>	47.230.420 €	48.964.553,86 €	1.734.133,86 €

	Aufwendungen	Bundesbeteiligung	Saldo	Anteil vom Ansatz in %	BG
Januar *	6.102.408,36 €	1.588.456,91 €	4.513.951,45 €	7,98%	15.559
Februar	6.555.107,74 €	1.688.831,11 €	4.866.276,63 €	8,57%	15.659
März	6.374.245,18 €	1.658.673,62 €	4.715.571,56 €	8,33%	15.723
April	6.508.590,65 €	1.679.821,28 €	4.828.769,37 €	8,51%	15.695
Mai	6.416.008,17 €	1.665.988,03 €	4.750.020,14 €	8,39%	15.686
Juni	6.493.045,08 €	1.681.594,40 €	4.811.450,68 €	8,49%	15.691
Juli	6.633.402,72 €	1.709.192,65 €	4.924.210,07 €	8,67%	15.746
August	6.575.910,54 €	1.698.337,83 €	4.877.572,71 €	8,59%	15.668

September	6.267.087,57 €	1.623.130,64 €	4.643.956,93 €	8,19%	15.662
Oktober	6.476.910,10 €	1.673.216,10 €	4.803.694,00 €	8,47%	15.588
November	6.503.876,97 €	1.686.793,19 €	4.817.083,78 €	8,50%	15.562
Dezember*	6.773.627,90 €	1.738.783,96 €	5.034.843,94 €	8,85%	15.582
<b>Summe</b>	<b>77.680.220,98 €</b>	<b>20.092.819,71 €</b>	<b>57.587.401,27 €</b>	<b>101,53%</b>	

## Haushaltsplanung und Ausgaben 2015

Bezeichnung:	Ansatz
K.d.U.	78.041.500,00 €
Bundesbeteiligung (26,4 %)	20.174.000,00 €
Wohngelderstattung Land	9.500.000,00 €
<b>Nettoansatz</b>	<b>48.367.500,00 €</b>

	Aufwendungen	Bundesbeteiligung	Saldo	Anteil vom Ansatz in %	BG
Januar *	6.187.611,04 €	1.620.033,09 €	4.567.577,95 €	7,93 %	15.616
Februar	6.624.322,52 €	1.717.131,21 €	4.907.191,31 €	8,49 %	
März	6.457.480,62 €	1.680.468,45 €	4.777.012,17 €	8,27 %	
April	6.716.564,89 €	1.726.915,37 €	4.989.649,52 €	8,61 %	
Mai					
Juni					
Juli					
August					
September					
Oktober					
November					
Dezember*					
<b>Summe</b>	<b>25.985.979,07 €</b>	<b>6.744.548,12</b>	<b>19.241.430,95</b>	<b>33,30</b>	

### Quellen:

#### BG

Agentur : Informationen Jobcenter Report Rhein-Kreis Neuss

#### Aufwand KdU:

Agentur: Meldungen über den Web-Server (Finasload) jeweils 16. des Vormonats - 15. des laufenden Monats

\* Ausnahme: Januar = 01.01. - 15.01. und Dezember = 15. 11 - 31.12.

**Sitzungsvorlage-Nr. 20/0599/XVI/2015**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	19.05.2015	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Gewährung von Arbeitgeberdarlehen zum Neubau und Erwerb von Familienheimen und Eigentumswohnungen - Bewilligungen 2014**

**Sachverhalt:**

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 11.09.1991 Richtlinien für die Gewährung von Arbeitgeberdarlehen zum Neubau und Erwerb von Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen beschlossen.

Die Bewilligungen im Rahmen dieser Richtlinien werden durch den Landrat ausgesprochen und sind dem Kreisausschuss bekannt zu geben.

Als Anlage ist eine Aufstellung der im Jahr 2014 bewilligten Arbeitgeberdarlehen beigefügt. Im Jahr 2014 sind im Kreishaushalt 166.173,64 € Rückflüsse aus der Tilgung von Arbeitgeberdarlehen verbucht worden.

**Beschlussempfehlung:**

Der Kreisausschuss nimmt die Aufstellung der 2014 bewilligten Arbeitgeberdarlehen zum Neubau und Erwerb von Familienheimen und Eigentumswohnungen zur Kenntnis.

**Anlagen:**

2014 bewilligte Arbeitgeberdarlehen, Kreisausschuss



## 2014 bewilligte Arbeitgeberdarlehen

Lfd. Nr.	Lage des Objektes	Hauskauf Hausbau Kauf einer Eigentumswohnung	bewilligte Darlehn in EUR
1	Kaarst	Kauf einer Eigentumswohnung	10.200,00
2	Jüchen	Hauskauf	10.200,00
3	Grevenbroich	Hauskauf	10.200,00
4	Mönchengladbach-Giesenkirchen	Hauskauf	10.200,00
Zwischensumme Rhein-Kreis Neuss			<b>40.800,00</b>

nachrichtlich Kreiskrankenhaus Dormagen:

Lfd. Nr.	Lage des Objektes	Hauskauf Hausbau Kauf einer Eigentumswohnung	bewilligte Darlehn in EUR
1	Grevenbroich	Kauf einer Eigentumswohnung	10.200,00
2	Düsseldorf-Wittlaer	Kauf einer Eigentumswohnung	10.200,00
Zwischensumme Kreiskrankenhaus Dormagen			<b>20.400,00</b>

nachrichtlich Kreiswerke Grevenbroich GmbH:

Lfd. Nr.	Lage des Objektes	Hauskauf Hausbau Kauf einer Eigentumswohnung	bewilligte Darlehn in EUR
1	Grevenbroich	Hauskauf	10.200,00
2	Mönchengladbach	Hauskauf	10.200,00
Zwischensumme Kreiswerke Grevenbroich GmbH			<b>20.400,00</b>

nachrichtlich Kreiskrankenhaus Grevenbroich:  
2014 wurden keine Arbeitgeberdarlehen bewilligt

nachrichtlich Seniorenhäuser des Rhein-Kreises Neuss:  
Weder im Seniorenhaus Korschenbroich noch im  
Seniorenhaus Lindenhof wurden 2014 Arbeitgeberdarlehen bewilligt

im Jahr 2014 insgesamt bewilligte Darlehen in Höhe von **81.600,00**



**Sitzungsvorlage-Nr. 68/0622/XVI/2015**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	19.05.2015	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:  
Abfallwirtschaftsplan des Landes NRW**

**Sachverhalt:**

Der Entwurf eines Abfallwirtschaftsplanes (AWP) für Siedlungsabfälle des Landes NRW war bereits Gegenstand der Beratungen des Planungs- und Umweltausschuss des Kreises am 27.11.2012, 04.06.2013, 19.11.2013, und 01.04.2014. Die Stellungnahme des Kreises zum Entwurf des AWP's wurde dem Kreisausschuss am 10.09.2014 als Mitteilung bekannt gegeben.

Der AWP wurde inzwischen überarbeitet und in einer neuen Fassung vom Kabinett beschlossen. Zur aktuellen Fassung des AWP's wurde bereits in der Sitzung des Kreisausschusses am 22.04.2015 kurzfristig berichtet, die Kreisverwaltung erlangte am Tag der Sitzung Kenntnis von der Kabinettsfassung des AWP's.

**Stellungnahme des Kreises**

Im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahrens hat der Kreis in seiner Stellungnahme vom 05.08.2014 deutliche Kritik am damaligen Entwurf des AWP's geübt. Die Kritik betraf insbesondere die Eingrenzung des Wettbewerbs und der kommunalen Selbstverwaltung durch die Schaffung von Entsorgungsregionen. So konnte der Kreis etwa seine Abfälle in der 67 km entfernten Müllverbrennungsanlage Weisweiler entsorgen, nicht aber in der nur 35 km entfernten Müllverbrennungsanlage Wuppertal, denn diese Anlage lag in einer anderen Entsorgungsregion. Der Kreis beabsichtigt, seine Restabfallentsorgung zum 01.01.2017 neu auszuschreiben und ist zur Erzielung eines marktgerechten Entsorgungspreises auf ein offenes Verfahren mit möglichst vielen Bietern angewiesen. Umweltkriterien, auch die Transportentfernung zur Müllverbrennungsanlage, sollen in der Ausschreibung des Kreises berücksichtigt werden. Keine der kürzlich erfolgten vergleichbaren Ausschreibungen, z.B. des Kreises Viersen oder der Stadt Mönchengladbach, hat zu unangemessenen Transportentfernungen zu weit entfernten Müllverbrennungsanlagen geführt. Beim geplanten Abfallwirtschaftsplan des Landes NRW standen offensichtlich weniger Umweltkriterien im Vordergrund. So blieb etwa die Effizienz der verschiedenen Müllverbrennungsanlagen außer Betracht, obwohl diese einen wesentlich größeren Einfluss auf die Emissionen bei der Abfallverbrennung hat. Die durch den Transport verursachten

Emissionen verursachen weniger als 1% der gesamten Emissionen, die bei der Abfallverbrennung entstehen. Vielmehr gibt es im Land NRW ein Überangebot an Müllverbrennungskapazitäten, das zu sinkenden Verbrennungspreisen bei wettbewerblichen Ausschreibungsverfahren geführt hat. Mit der Schaffung von Entsorgungsregionen versuche das Land NRW nach der Auffassung des Kreises in den Wettbewerb und die kommunale Selbstverwaltung einzugreifen, um so zu Gunsten der Verbrennungsanlagen den Preisverfall zu stoppen.

#### Kabinettsfassung des AWP's

Die vom Kabinett beschlossene Fassung wird noch im Rahmen der Benehmensherstellung von den Ausschüssen für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie für Kommunalpolitik und für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landtages beraten werden. Ein Einverständnis dieser Ausschüsse ist nicht erforderlich. Auch muss der AWP nicht vom Landtag beschlossen werden. Es ist damit zu rechnen, dass der AWP in der vorliegenden Fassung verkündet werden wird.

Den vom Kreis vorgetragene Bedenken wurde nicht Rechnung getragen. Im Gegenteil: Der Zuschnitt der Entsorgungsregionen wurde nochmals zum Nachteil des Kreises verändert. Sah der alte Zuschnitt der Regionen immerhin noch 8 Müllverbrennungsanlagen vor, derer sich der Kreis bedienen konnte, so kann der Kreis jetzt nur noch bei 4 Anlagen anliefern. Dabei handelt es sich um die Müllverbrennungsanlagen in Aachen, Düsseldorf, Krefeld, und Asdonkshof (Kreis Wesel). So ist etwa jetzt auch eine Anlieferung zur Müllverbrennungsanlage in Köln nicht mehr möglich. Dabei wäre eine Entsorgung des südlichen Kreisgebietes (Dormagen) zur nahe gelegenen Müllverbrennungsanlage im Kölner Norden eine realistische Entsorgungsmöglichkeit gewesen. Nach den Planungen des Landes soll jedoch der Kreis die Auslastung der oben genannten 4 Müllverbrennungsanlagen sicher stellen.

Die Preisnachteile durch die Einschränkung des Wettbewerbs können erheblich sein. So beträgt der ohne Ausschreibung ermittelte Preis der Müllverbrennungsanlage Krefeld für die Stadt Krefeld aktuell 172,17 €/t (Internetauftritt der Müllverbrennungsanlage). Die im Wettbewerb erzielbaren Preise lagen in den letzten Jahren, soweit hier bekannt, zwischen 65 – 70 €/t und liegen aktuell, wegen der besseren Auslastung der Anlagen durch Importe aus dem europäischen Ausland, dem Vernehmen nach zwischen 80 – 90 €/t.

#### Weiteres Vorgehen

Nach den Ausführungen im AWP (S. 13, 3. Textabsatz, S. 28, 8. Textabsatz AWP) will das Land den AWP zunächst für 1 Jahr nicht für verbindlich erklären. Erst danach soll geprüft werden, ob eine Verbindlichkeitserklärung zur Umsetzung des AWP's erforderlich ist. Der AWP bindet den Kreis zwar nach seiner Bekanntmachung als Verwaltungsvorschrift (S. 28, 12. Textabsatz AWP), jedoch kann der Kreis erst nach einer Verbindlichkeitserklärung oder einer rechtsmittelfähigen Einzelverfügung verwaltungsrechtlich gegen den AWP vorgehen. Die Möglichkeiten einer Feststellungs- oder Normenkontrollklage bestehen nach der Recherche des Kreises nicht.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, nach der Bekanntmachung des AWP's eine Beschwerde bei der europäischen Kommission einzulegen. Ob die Kommission die Beschwerde annimmt, liegt in deren Ermessen. In einem vergleichbaren Fall hatte die Kommission eine Beschwerde gegen eine Autarkieverfügung des Landes Baden-Württemberg (Entsorgung von Siedlungsabfällen ausschließlich im Land Baden-Württemberg) angenommen und im

Ergebnis hat das Land Baden-Württemberg diese Autarkieverfügung weitgehend zurück nehmen müssen.

Leider steht zu befürchten, dass im Rahmen der anstehenden Ausschreibung zur Restabfallentsorgung erhöhte Risiken auftreten werden. Wenn sich der Kreis an die Vorgaben des AWP's hält und die Ausschreibung auf die genannten 4 Müllverbrennungsanlagen beschränkt, besteht die Gefahr, dass die ausgeschlossenen Müllverbrennungsanlagen diese Ausschreibung vergaberechtlich angreifen. Wenn sich der Kreis nicht an die Vorgaben des AWP's hält und offen ausschreibt, kann umgekehrt eine der genannten 4 Anlagen vergaberechtlich versuchen, die Beachtung des AWP's und den Ausschluss der Konkurrenz durchzusetzen. Vergaberechtliche Verfahren sind erfahrungsgemäß sehr langwierig, eine rechtzeitige neue Auftragsvergabe zum 01.01.2017 ist gefährdet.

Zum weiteren Vorgehen wird Folgendes vorgeschlagen:

- Der Kreis wird gegen eine Einzelverfügung oder eine Verbindlichkeitserklärung zur Umsetzung des AWP's Rechtsmittel einlegen und die Vorgaben des AWP's hinsichtlich der Entsorgungsregionen erst beachten, wenn diese trotz der eingelegten Rechtsmittel verbindlich werden.
- Nach der Bekanntmachung des AWP's, noch vor einer eventuellen Verbindlichkeitserklärung, wird der Kreis eine Beschwerde bei der europäischen Kommission prüfen. Der Kreis wird eine Beschwerde einlegen, wenn diese Aussicht auf Erfolg verspricht.

**Beschlussempfehlung:**

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis



**Sitzungsvorlage-Nr. IV/0636/XVI/2015**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	19.05.2015	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Neustrukturierung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes durch die KV  
Nordrhein**

**Sachverhalt:**

Gesundheitsdezernent Karsten Mankowsky und Krankenhausdirektor Ralf Nennhaus haben am 05. Mai 2015 an einer gemeinsamen Veranstaltung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein und der Ärztekammer Nordrhein in Düsseldorf teilgenommen. Auf dieser Veranstaltung wurde deutlich gemacht, dass eine Neustrukturierung, die eine Auflösung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes im Krankenhaus Dormagen zur Folge hätte, offensichtlich vom Tisch ist.

Die Verwaltung wird im Kreisausschuss den aktuellen Sachstand erläutern.



# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Kreisausschuss 010	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 3 Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft	
Vorlage 61/0623/XVI/2015	5
TOP Ö 4 Bericht zur Regionalarbeit	
Vorlage 61/0621/XVI/2015	9
DRUCK WiFö_Breitband 61/0621/XVI/2015	13
TOP Ö 5 Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung / Europa (Stand: Mai 2015)	
Vorlage ZS5/0608/XVI/2015	17
Arbeitsmarktreport RKN April ZS5/0608/XVI/2015	23
TOP Ö 6 SGB II- Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaft	
Vorlage 50/0632/XVI/2015	29
TOP Ö 7 Gewährung von Arbeitgeberdarlehen zum Neubau und Erwerb von Familienheimen	
Vorlage 20/0599/XVI/2015	31
2014 bewilligte Arbeitgeberdarlehen, Kreisausschuss 20/0599/XVI/2015	33
TOP Ö 8 Abfallwirtschaftsplan des Landes NRW	
Vorlage 68/0622/XVI/2015	35
TOP Ö 9 Neustrukturierung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes durch die KV Nordrhein	
Vorlage IV/0636/XVI/2015	39
Inhaltsverzeichnis	41